

## Grundstück für Ihr neues Zuhause - Zwischen Dresden und Chemnitz - Preiswert und bauträgerfrei!

Objekt-Nr.: 2690  
Grundstück: 1.772 m<sup>2</sup>

Lage:  
Richard-Witzsch-Straße 89a  
09661 Striegistal-Mobendorf



# Exposé

## Eckdaten

Verfügbar ab:	Kaufpreiszahlung
Verwendungszweck:	Wohnen
Derzeitige Nutzung:	frei
Grundstücksfläche:	1.772 m <sup>2</sup>
<b>Kaufpreis:</b>	<b>70.880,00 EUR</b>
<b>Kaufpreis/m<sup>2</sup>:</b>	<b>40,00 EUR</b>
keine zusätzliche Käuferprovision	

## Ausstattung

Das Grundstück eignet sich zum Bau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung. Massiv-, Fertig- und Holzhäuser möglich.

Zufahrt durch Gemeindestraße gesichert,  
Zentrale Trinkwasserversorgungsleitung,  
Energie als Erdanschluss,  
Telekomnetz als Erdanschluss,  
Bau einer vollbiologischen Kläranlage auf dem  
Baugrundstück erforderlich,  
Kanalanschluss für Überlauf Kläranlage und  
Regenwasserableitung

## Objektbeschreibung

Sie möchten ein bauträgerfreies Grundstück zu erschwinglichen Preisen für Ihr neues Traumhaus? Verkehrsgünstig gelegen zwischen Dresden und Chemnitz?!

Keine zusätzliche Käuferprovision!

Das quadratische Grundstück in leichter Südhanglage liegt an nur gering befahrenen Straße. Es ist mit allen Medien randerschlossen und eignet sich auf Grund der Festlegungen der zum Gebiet bestehenden Satzung hervorragend für den Bau eines Einfamilienhauses, dessen Terrasse / Balkone nach Süden ausgerichtet werden.

Die aufstrebende Gemeinde Striegistal beeindruckt nicht nur durch die sie umgebende Natur, sondern auch durch viele mittelständige Betriebe und das neue große Gewerbegebiet direkt an der A4.

Verwirklichen Sie hier den Bau Ihres Hauses; durch die günstigen Grundstückspreise bleibt Ihnen mehr für Ihr Traumhaus!

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeinde unter Telefon: 034322 51320, Mail: [info@striegistal.de](mailto:info@striegistal.de) oder auf der Homepage [www.striegistal.de](http://www.striegistal.de)

Weitere Grundstücksangebote finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.volksbank-mittweida.de/bauen-wohnen-immobilien/immobilien/kaufen.html>

## Lage

Es handelt sich um acht Bauplätze am Standort des ehemaligen Erbgerichtes in der Ortsmitte von Mobendorf. Die Grundstücke sind ausgewiesenes Bauland auf Basis einer von der Gemeinde Mobendorf erstellten Abrundungs- und Klarstellungssatzung. Sie befinden sich zwischen der Richard-Witzsch-Straße und der Langen Straße.

Durch die Grundstücksgröße und die nur locker bebaute Umgebung bestehen dauerhaft ländliche Strukturen mit großen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für jegliche private Nutzung unter Wahrung der Privatsphäre Ihrer Familie. In unmittelbarer Nähe bieten das Wandergebiet der Striegistäler, der Zellwald mit seinem mäßig größten Naturschutzgebiet im Freistaat Sachsen Naherholung. Eine Vielzahl von "Highlights" bietet die unmittelbare Umgebung sowie die Region im Herzen von Sachsen's Mitte. Die Klosteranlage Altzella, die Burg und Talsperre Kriebstein, der Böhrigener Aussichtsturm, der Straußenhof, sowie die Manufakturen in denen Kaffee, Senf, Seife, Whiskey u.v.m. mit regionalen Produkten hergestellt werden, sind auf kurzem Wege sehenswerte Ausflugsziele. Einrichtungen in unmittelbarer Nähe: Kinderkrippe, Kindergarten, Grundschule, Schulhort in 1,5 km Entfernung in Pappendorf Nächste Gaststätten: „Brauschänke“ Pappendorf, Gasthof „Hirschbachtal“ in Pappendorf, Ferienhaus Striegistal in Goßberg, „Wiesenmühle“ in Mobendorf, alle in ca. 1,5 km Entfernung Die Städte Döbeln, Mittweida, Meißen, Chemnitz und die Landeshauptstadt Dresden erreichen Sie mit dem PKW in einer Fahrzeit von nur rund dreißig Minuten.



Grundstücksansicht



#### Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum sowie Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietungen bleiben vorbehalten.
2. Mit dem Abschluss eines durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zustande gekommenen Kauf-, Miet- oder sonstigen Vertrages ist die ortsübliche Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr zu zahlen. Unsere Angebote sind nur für den Empfänger selbst bestimmt und dürfen ohne schriftliche Einwilligung nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadensersatzleistungen in Höhe von 50 % der vereinbarten Nachweis- bzw. Vermittlungsgebühr, soweit eine Vereinbarung noch nicht erfolgt ist, der ortsüblichen Vermittlungsgebühr, sofern uns nicht ein geringerer Schaden nachgewiesen wird. Die Entgegennahme von Verhandlungen führt zur Auftragserteilung und Anerkennung der vorstehenden bzw. nachstehenden Bedingungen. Die Tätigkeit für den anderen Teil ist uns gestattet.
3. Eine Vorkenntnis über Objekte muss uns ohne schuldhaftes Zögern mitgeteilt werden. Bei Vorkenntnis der Objekte wird ferner vereinbart, dass die Quelle der Vorkenntnis bei Mitteilung der Vorkenntnis offenbart werden muss. Wird etwa bestehende Vorkenntnis nicht gemäß vorstehender Vereinbarung mitgeteilt, so entsteht der Vergütungsanspruch auch bei Vorkenntnis. Bei direkten Verhandlungen zwischen den Beteiligten ist stets auf uns Bezug zu nehmen.
4. Die Vermittlungsgebühr aus der Gesamtkaufsumme entsteht und ist zahlbar bei Abschluss des notariellen Vertrages. Der Vergütungsanspruch entfällt nicht, wenn der Vertrag ohne uns oder durch Dritte zum Abschluss gekommen ist, wenn die Übertragung des Verfügungsrechts an einem Grundstück in anderer Rechtsform als durch Vertrag geschieht oder wenn dritte Personen ein gesetzliches oder vertragliches Vorkaufsrecht ausüben. Die ortsübliche Vermittlungsgebühr ist ferner zu zahlen, wenn mit den von uns nachgewiesenen Interessenten innerhalb von zwei Jahren ein anderes Grundstücksgeschäft abgeschlossen werden sollte.
5. Unser Vergütungsanspruch bleibt auch bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht wird, infolge Anfechtung aufgehoben wird oder aus einem sonstigen Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, als rechtsungültig oder nichtig gilt.
6. Von einem Vertragsabschluss muss auch nach Beendigung des Auftrages unverzüglich unter Angabe des Objektes, des Vertragsschließenden und des Kaufpreises Mitteilung gemacht werden.
7. Wenn uns ein Alleinauftrag erteilt worden ist, sind direkte oder durch andere Makler genannte Interessenten an uns zu verweisen.  
Der Auftraggeber haftet für die volle vereinbarte Vermittlungsgebühr.
8. Der uns erteilte Auftrag erfasst auch eine Änderung des Auftragsinhaltes. Wird statt des Ankaufes eine Vermietung oder Verpachtung vereinbart, so ist bei Vertragsabschluss die hierfür ortsübliche Vermittlungsgebühr zu zahlen. Sofern binnen einer Frist von fünf Jahren nach Abschluss des vorgenannten Rechtsgeschäftes mit dem von uns genannten Vertragspartner ein Kaufvertrag abgeschlossen wird, so begründet dies für uns den Anspruch der für einen Kaufvertrag ortsüblichen Vermittlungsgebühr, wobei die gezahlte Vermittlungsgebühr für die Vermietung in Anrechnung gebracht werden kann.
9. Unsere Verpflichtungen ergeben sich im Übrigen aus den Vorschriften des BGB über den Maklervertrag. Auch unsere Rechte ergeben sich aus dem BGB, es sei denn, die vorgenannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten andere Regelungen.
10. Mündliche Nebenabreden sowie Änderungen oder Ergänzungen eines Auftrages haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich getroffen werden.
11. Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Vorschriften sich als unwirksam erweisen. Eine etwa unwirksame Vorschrift ist so umzudeuten oder durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, dass dem von der Geschäftsbedingung gewollten Sinn und Zweck entsprochen wird. Eine Unwirksamkeit einer Geschäftsbedingung hat auf die Wirksamkeit der anderen Geschäftsbedingungen keinen Einfluss.
12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Mittweida.
13. Sitz der GmbH ist Mittweida, eingetragen beim Amtsgericht Chemnitz unter HRB 9619. Geschäftsführer ist

Leonhard Zintl, Michael Schlagenhauer und Raymond Uhlig.